

TGD-B Programme für Schaf- und Ziegenhalter für das Jahr 2018 - Kurzinformation Programmablauf

Nähere Informationen finden Sie unter www.tgd-b.at oder
erhalten Sie bei der Geschäftsstelle unter 02682/600-2475.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Unterlagen bis 16.12.2018 übermittelt wurden!

Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme 2018 sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden. Eine Programmförderung kann nur dann gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 15.000,- nicht überschreiten. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

Sollte es trotz Programmteilnahme zu schweren Problemen am Betrieb kommen, ist dies vom Betreuungstierarzt am Betriebserhebungsprotokoll beim Punkt „Tiergesundheitsstatus“ zu vermerken. Eine Beratung durch den Betreuungstierarzt oder von Fachleuten ist dann verpflichtend. Diese wird vom Tiergesundheitsdienst Burgenland zu 60% vom Nettopreis gefördert, maximal € 600,00 für den Erstbesuch und maximal € 400,00 für den Kontrollbesuch. Der Tierarzt/Experte gibt Fristen für die Mängelbehebung vor und bestätigt, dass diese behoben wurden. Sollten diese nicht innerhalb der Frist behoben werden oder wird diese Beratung nicht in Anspruch genommen, ist die Förderung zurückzuzahlen.

1.) Leistungskatalog Allgemeine Diagnostik

- ✓ Laborrechnung und Befund: an den TGD-B übermitteln
- ✓ Laboruntersuchungen: (Blut-, Wasser-, Futteruntersuchungen, Sektionen,...)

FÖRDERUNG: 80% der Labornettokosten werden laut Leistungskatalog des Tiergesundheitsdienstes Burgenland gefördert. Die Förderung ist mit der 5-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

2.) Parasitenprogramm

- ✓ Kotuntersuchung: Proberöhrchen werden nach schriftlicher oder telefonischer Anmeldung zugesandt. Bei Parasitennachweis bei der Schlachtung genügt eine Übermittlung des Schlachtbefundes bzw. einer Tierarztbestätigung.
- ✓ Entwurmungskonzept: wird vom Tierarzt erstellt
- ✓ Arzneimittelbestellung: durch Tierarzt, Verrechnung mit dem Tierhalter
- ✓ Medikamentenrechnung: an den TGD-B übermitteln

FÖRDERUNG: 50% der Nettomedikamentenkosten, 100% der Laborkosten, Förderung der Erstellung des Entwurmungskonzepts nach festgelegten Fördersätzen. Die Förderung ist mit der 10-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

3.) Transportförderung an die Veterinärmedizinische Uni Wien

- ✓ Transport erkrankter Tiere an die Veterinärmedizinische Universität Wien
- ✓ Übermittlung des Krankenberichts an den TGD-B

FÖRDERUNG: pro Fahrt € 20,00 bzw. werden die Kosten des Uni-Transportes übernommen.

4.) Gesundes Euter Burgenland

- ✓ Einsendung von Viertelgemelksproben, Probensets können von den Amtstierärzten oder beim TGD-B bezogen werden
- ✓ Übermittlung Melkanlagenprüfprotokoll/-rechnung: Förderung der Melkanlagenprüfung

FÖRDERUNG: Die Kosten für bakteriologische Milchuntersuchungen inklusive Antibiogramm werden zu 100% übernommen. Weiters wird eine Überprüfung der Melkanlage mit € 80,00 gefördert.

5.) Förderung bei Bestandsproblemen

- ✓ **Expertenberatung:** Bei Bestandsproblemen werden 60% der Nettokosten der Beratung, maximal € 600,00/Betrieb für den Erstbesuch übernommen. Durch Übermittlung des Protokolls und der Rechnung wird nachgewiesen, dass die Beratung stattgefunden hat. Sollte es nach der Beratung zu keiner Verbesserung kommen, ist ein Kontrollbesuch verpflichtend. Der TGD-B fördert den Kontrollbesuch zu 60%, maximal mit € 400.
- ✓ **Ansuchen an den Vorstand:** Weiters besteht bei Bestandsproblemen die Möglichkeit, um finanzielle Unterstützung anzusuchen. Die Förderung wird im Vorstand beschlossen und beträgt 0 bis 40%.

6.) Programm zur Bekämpfung und Überwachung von Maedi/Visna, Caprine Arthritis Encephalitis und Brucella ovis

Bei Maedi/Visna der Schafe und Caprine Arthritis Encephalitis der Ziegen handelt sich um eine langsam fortschreitende Viruserkrankung. Die anzeigepflichtige bakterielle Infektion Brucella ovis führt zu Fruchtbarkeitsstörungen, Gebärmutterentzündung und Verlammen oder Lämmersterben.

Ziel des Programms ist es, die Ausbreitung der Erkrankungen innerhalb der Herde, sowie zwischen verschiedenen Betrieben zu verhindern und unverdächtige Bestände aufzubauen und diese nachhaltig frei zu halten. Ein Quarantänestall für kranke Tiere und Zukaufstiere mit unbekanntem Gesundheitsstatus muss vorhanden sein.

Blutproben sind nach vorgegebenem Plan zu entnehmen:

Herdengröße *	Stichprobengröße **	Zusätzliche Proben
unter 20 Tiere	alle	Alle Zuchtböcke über 6 Monate und alle seit der letzten Standarduntersuchung zugegangen Tiere (ausgenommen Tiere aus unverdächtigen Betrieben mit Bescheinigung)
20 bis 29	20	
30 bis 49	22	
50 bis 100	25	
über 100	30	

* Zur Feststellung der Herdengröße werden bei Ziegen alle Tiere über 6 Monate und bei Schafen alle Tiere über 1 Jahr einer epidemiologischen Einheit gezählt

**Bei der Stichprobenauswahl sind die ältesten weiblichen Tiere zu beproben.

Ergebnis – S1 negativ, positiv oder zweifelhaft

Wenn zwei Standarduntersuchungen mit negativen Ergebnissen im Abstand von mindestens 12 und maximal 24 Monaten vorliegen, gilt der Bestand für 2 Jahre als unverdächtig. Vor Ablauf der Zweijahresfrist ist eine weitere Standarduntersuchung notwendig. Bei positivem Untersuchungsergebnis sind alle Reagenten inklusive deren Nachzucht innerhalb von 6 Monaten zu schlachten oder zu töten und weitere Bestandsuntersuchungen von allen Tiere über 6 Monate notwendig. Bei zweifelhaften Einzelergebnissen wird eine Wiederholungsuntersuchung durchgeführt.

FÖRDERUNG: 100% der Laborkosten und € 6/Blutentnahme, die Anfahrts- und Portokosten werden nicht gefördert. Die Förderung ist mit der 10-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

7.) Programm zur Bekämpfung und Überwachung der Pseudotuberkulose beim kleinen Wiederkäuer

Die Pseudotuberkulose der Schafe und Ziegen ist eine chronisch verlaufende Infektionskrankheit. Vergrößerte Lymphknoten (v.a. am Kopf, Bug, Euter) sind mit dickbreiigem Eiter gefüllt und brechen nach 2 bis 6 Monate auf. Der hochansteckende Eiter entleert sich. Es können auch innere Lymphknoten und Lymphorgane betroffen sein. Die Tiere infizieren sich v.a. über Hautverletzungen (z.B. Schur, Ohrmarkenkennzeichnung), übers Maul und Jungtiere auch über den Nabel. Eine Übertragung über Futter, Zäune, Putzgeräte, Klauenpflege- und Schurwerkzeuge, Tierkennzeichnungs-, und Behandlungsinstrumente, Melkzeuge und stechend-saugende Hautparasiten ist ebenfalls möglich.

Ziel des Programms ist es, die Ausbreitung der Pseudotuberkulose innerhalb der Herde, sowie zwischen Betrieben zu vermindern. Unverdächtige Bestände sollen aufgebaut werden. Die Definition der Untersuchungen und Regeln für den Tierverkehr sind im „Programm zur Bekämpfung und Überwachung von Maedi/Visna, Caprine Arthritis Encephalitis und Brucella ovis“ angeführt.

Ablauf:

- ✓ Teilnahme am „Programm zur Bekämpfung und Überwachung von Maedi/Visna, Caprine Arthritis Encephalitis und Brucella ovis“
- ✓ Blutproben sind nach vorgegebenem Plan zu entnehmen.
- ✓ Sanierungsvereinbarung mit positiven Betrieben

FÖRDERUNG: 100% der Laborkosten. Die Förderung ist mit der 10-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt. Wenn die Untersuchung mit MV/CAE zugleich durchgeführt wird, fallen keine zusätzlichen Blutentnahmen an. Sollten Untersuchungen zu anderen Untersuchungsterminen notwendig sein, übernimmt der TGD-B einen Teil der Blutentnahmekosten (€ 3,00/Blutentnahme inklusive MwSt.).

Festlegung der Sanierungsmaßnahmen:

a.) Trennung serologisch/ klinisch positiver von negativen Tieren

<p>Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ablammung kann abgewartet werden - Laktation kann genutzt werden 	<p>Nachteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Räumliche Trennung muss gegeben sein - Erhöhtes Hygienierisiko - Betriebsstatus unverdächtig wird langsamer erreicht
--	--

b.) Ausmerzung serologisch/ klinisch positiver Tiere

<p>Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausscheidungsmöglichkeit wird abrupt unterbrochen - Betriebsstatus unverdächtig kann schneller erreicht werden 	<p>Nachteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Höherer finanzieller Aufwand, abhängig vom Durchseuchungsgrad
--	---

Einhaltung von Hygienemaßnahmen:

Räumliche Trennung von positiven und negativen Tieren: Die serologisch sowie klinisch positiven sind von den negativen Tieren räumlich zu trennen, so dass kein direkter Kontakt möglich ist. Beim Auftreten von klinischen Anzeichen in der negativen Gruppe ist das betroffene Tier sofort aus der Gruppe zu nehmen und in die positive Herde einzugliedern. Lämmer positiver Muttertiere sind unmittelbar nach der Geburt zu trennen und dürfen nur mit Biestmilch oder Vollmilch von negativen Tieren gefüttert werden.

Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen: Die positive Herde ist nach der unverdächtigen Herde zu melken und die Aufstallung entsprechend zu desinfizieren. Gleiches gilt für Managementmaßnahmen wie Klauenpflege, Schur, Tierkennzeichnung etc. Die dafür verwendeten Werkzeuge sind ebenfalls zu reinigen und zu desinfizieren.

Geregelter Personen- und Tierverkehr: Zuerst werden die negativen Tiere versorgt, im Anschluss die positiven Tiere. Es muss einen Umkleideraum mit betriebseigener Schutzkleidung geben. Maschinen und Gebrauchsgegenstände für den Stallbereich dürfen ausschließlich im eigenen Betrieb eingesetzt werden.

